

Neuerungen bei den Einwohnerdiensten

EG INFORMATIONEN/NEWS BETREFFEND MIGRANTEN

Anpassungen und Änderungen in der Abwicklung der Bewilligungsverfahren bei den Einwohnerdiensten Zermatt

Vorinkasso Bewilligungen L, B, C, G

Ab 1. Dezember 2014 wird die Gebühr für alle Bewilligungen (Kurzaufenthaltsbewilligung L, Aufenthaltsbewilligung B und Niederlassungsbewilligung C und Grenzgänger G) bei der Antragsstellung am Schalter der Einwohnerdienste einkassiert.

Abwicklung des Ausstellverfahrens Bewilligungen

- Der Kunde stellt **persönlich** das Gesuch bei den Einwohnerdiensten. Diese überprüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit und leiten sie an die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM), Sitten, zur Ausstellung der jeweiligen Bewilligung weiter.
- Die Bewilligungen gelangen zurück an die Einwohnerdienste, wo sie registriert werden. Anschliessend werden sie durch die Gemeindepolizei, bei ihren täglichen Rundgängen im Dorf, den entsprechenden Betrieben gegen Unterschrift ausgehändigt.
- Für den Kunden ist ein zusätzlicher Gang zu den Einwohnerdiensten hinfällig und

die Wartezeiten am Schalter werden verringert.

- Neue Bewilligungen sind nur noch in Ausnahmefällen bei den Einwohnerdiensten abzuholen.

Bestimmungen An-/Abmeldung / Adressänderung innerhalb Gemeinde Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

Art. 15, An- und Abmeldung nach einem Wohnortwechsel (Art. 12, Abs. 3 und Art. 15 AuG) Die Migranten, die eine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung benötigen, haben sich **vor der Aufnahme der Erwerbstätigkeit** bei den Einwohnerdiensten anzumelden.

Bei einem Wohnortwechsel oder Kantonswechsel ist innert 14 Tagen die Abmeldung am alten und Anmeldung am neuen Wohnort zu tätigen. Wird der Wohnsitz ins Ausland verlegt, ist eine Abmeldung vor der Ausreise notwendig. Ein Umzug innerhalb der Gemeinde ist innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen ist mit einer Busse zu rechnen.

Strafbestimmungen und administrative Sanktionen

(Art. 115, Art. 120 AuG)

Die Strafbestimmungen und administrativen Sanktionen werden vom Kanton festgelegt.

News der Dienststelle für Bevölkerung und Migration

Aufhebung der Schutzklausel und Abschaffung der Kontingente EU-17 und EU-8

Der Bundesrat hat die Schutzklausel aufgehoben, welche im Mai und Juni 2013 für Personen aus der Europäischen Union eingeführt wurde; d.h. die Aufenthaltsbewilligungen B EU/EFTA sind nicht mehr kontingentiert.

Personen, welche im Besitz eines unbefristeten Arbeitsvertrags sind, können wieder, nach Einreichen des Gesuchs der Aufenthaltsbewilligung bei den Einwohnerdiensten, arbeiten. Für Personen aus Bulgarien und Rumänien bleibt die Praxis unverändert.

Ausnahmefall Kroatien

Kroatien ist am 1. Juli 2013 der Europäischen Gemeinschaft beigetreten. Nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 («Stopp zur Massenimmigration») hat die Schweiz beschlossen, die bilateralen Verträge des freien Personenverkehrs für dieses Land nicht zu erweitern. Das Gesuch für eine Aufenthaltsbewilligung wird identisch den Drittstaaten behandelt. Die Arbeitsbewilligungen sind einer sehr geringen Kontingentierung unterstellt.

Änderungen Anmeldung / Umwandlung / Verlängerung

Seit dem 1. Juni 2014 wurden die Bedingungen für den Erhalt einer Bewilligung für europäische Staatsangehörige verschärft. Es benötigt zusätzliche Unterlagen. Diese können unter www.gemeinde.zermatt.ch/ed heruntergeladen und ausgedruckt werden.



Wichtige Ansprechpartner

Regionale Arbeitsvermittlungsstelle Oberwallis (RAV)

Die Formulare für Arbeitslosenentschädigungen können heruntergeladen werden unter:

<http://www.treffpunkt-arbeit.ch/formulare/arbeitslos/>

RAV

Viktoriastrasse 15
3930 Brig

Tel. 027 606 15 01

ravoberwallis@admin.vs.ch

www.treffpunkt-arbeit.ch

Integrationsstelle Inneres Mattertal

Die Integrationsstelle befindet sich im Gebäude des Sozialmed. Zentrums in Täsch. Der Integrationsbericht, der für die Neuausstellung einer Niederlassungsbewilligung notwendig ist, kann dort beantragt werden.

Integrationsstelle Inneres Mattertal

Haus Täschhorn
3929 Täsch

Tel. 027 966 49 22

www.integration-ow.ch

Integrationsbeauftragte: Eva Jenni

Forum Migration Oberwallis

Das Forum Migration Oberwallis organisiert in Zermatt und Täsch verschiedene Deutschkurse. Ansprechpartner für die Migranten und die Arbeitgeber ist Frau Petra Carlen-Martig.

Forum für Migration Oberwallis

Petra Carlen-Martig
Fussweg 6

3945 Gampel

Tel. 078 660 04 53

deutsch@forum-migration.ch

www.forum-migration.ch